

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Schulz, Tanja

Sachbearbeiter

Schulz, Tanja

Vorlagennummer

086/2017

Aktenzeichen

86.2

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	21.09.2017 28.09.2017	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**Anzahl der Anlagen:** keine**Betreff:****Bad Rappenauer Touristikbetrieb GmbH****hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Bad Rappenau in der
Gesellschafterversammlung**

- Zustimmung zum Geschäftsbericht und zum Jahresende 2016
- Zustimmung zur Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2016
- Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers und der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2016
- Zustimmung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt dem städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Bad Rappenauer Touristikbetrieb GmbH Weisung, wie folgt abzustimmen:

1. Zustimmung zum Geschäftsbericht der Bad Rappenauer Touristikbetrieb GmbH für das Geschäftsjahr 2016 sowie Feststellung des Jahresabschlusses.
2. Zustimmung zum Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.511,18 €. Dieser wird mit dem vorhandenen Gewinnvortrag verrechnet.
3. Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2016.
4. Zustimmung zur Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2016.
5. Zustimmung zur Wahl der OT-audit GmbH, Heidelberg, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017.

Sachverhalt:

Die Stadt Bad Rappenau hält 100 % der Anteile der Bad Rappenauer Touristikbetrieb GmbH (BTB). Die BTB betreibt die Gästeinformation (Verkehrsamt) und steuert die touristischen Aktivitäten in der Stadt.

Der Gemeinderat kann dem städtischen Vertreter (Oberbürgermeister) Weisung erteilen, wie er in der Gesellschafterversammlung abzustimmen hat. Der Prüfungsbericht 2016 der BTB wurde den Fraktionssprechern und den Mitgliedern des Finanz- und Verwaltungsausschusses übergeben.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.